

I. Öffentliche städtische Schulen.

(Seit der Anfang Juli 1868 durchgeführten Reorganisation.)

A. Freischulen.

Dieselben haben die Aufgabe, ihren Schülern das Maß der Schulbildung zu geben, welches in der allgemeinen Verfügung des königlich preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872 über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preussischen Volksschule für die mehrelässige Volksschule vorgeschrieben ist. Von Ostern 1875 ab wird der Unterricht nach einem Lehrplan erteilt, der auf Grundlage der Bestimmungen dieser Verfügung ausgearbeitet ist.

Mit den Freischulen sind Halbtagsschulclassen für solche Schüler verbunden, denen nach der Allerhöchsten Verordnung vom 22. September 1867 eine regelmäßige Beschäftigung in Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen gestattet ist. Der Unterricht ist in der Freischule unentgeltlich. Die erforderlichen Bücher und Lehrmittel werden den Schülern gegen eine Vergütung von 90 \mathcal{M} im Quartal geliefert. Kinder der Armen der hiesigen Armencommune sind von dieser Zahlung befreit.

Jede Freischule hat drei Unterrichtsstufen, die Elementarstufe mit 2 Classen, die Mittelstufe mit 2 Classen, die Oberstufe, neben der als Halbtagsschule eine Vormittag- und eine Nachmittagsklasse bestehen. Zur Zeit bestehen außer den ordentlichen Classen noch 20 Hülfsclassen.

Zur Unterscheidung werden die Freischulen als 1., 2., 3. bezeichnet, ohne daß dadurch ein Rangunterschied angedeutet werden soll.

1) Die 1. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschloß des Waisenhauses und das Schulhaus an der Catharinenstraße.

Vorsteher C. Steinblink; Hauptlehrer A. Dormeyer, C. C. Oppermann, Classenlehrer M. Garz, H. Storm, C. Peters, J. J. Frey, P. Müller; Hülfslehrer: Chr. Jasker.

2) Die 1. Mädchenfreischule. Local: der 1. und 2. Stock des Waisenhauses.

Vorsteher J. Schmidt; Hauptlehrer L. Struve, L. Krauß. Classenlehrer L. Klein, W. Hauschildt; Classenlehrerinnen Fräul. J. Ghrhorn, C. Fedderjen; Lehrerin für Handarbeiten Fräul. W. Niemeyer, Gehülfin Fräul. Th. Ködiger; Hülfslehrer F. Nuss; Hülfslehrerin Fräul. H. Lührs.

Schuldieners an den ersten Freischulen: H. Pries, Wohnung im Keller des Waisenhauses.

3) Die 2. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschloß des Schulhauses an der kl. Freiheit.

Vorsteher N. Krambeck; Hauptlehrer, A. D. Hesse; Classenlehrer C. Bohn, C. Dhl, C. Brorfen, F. Kethwich, H. Höck, J. Loff.

4) Die 2. Mädchenfreischule. Local: der 1. Stock des Schulhauses an der kl. Freiheit.

Vorsteher C. H. Kruse; Hauptlehrer C. Runge, H. Claussen; Classenlehrer H. Rod, J. H. Bager, Classenlehrerinnen Fräul. C. M. Siemenhen, D. Schlüter, C. Schnardthorst; Lehrerin für Handarbeiten Fräul. E. Thiel; Gehülfinnen Fräul. E. Lucht und Frau H. Peterjen.

Schuldieners an den zweiten Freischulen: J. G. Leidner, Wohnung neben dem Schulhause kl. Freiheit 35

5) Die 3. Knabenfreischule. Local: das Erdgeschloß des Schulhauses an der Schauenburgerstr.

Vorsteher C. F. Callsen; Hauptlehrer C. F. Langmaack, M. J. C. Hahn; Classenlehrer W. Nahrendorf, W. Johnson, R. Weder, J. C. Bohn, G. Bartels; Hülfslehrer B. Horkmann.

6) Die 3. Mädchenfreischule. Local: der 1. Stock des Schulhauses an der Schauenburgerstr.

Vorsteher F. F. Möller; Hauptlehrer H. Carljen, W. Gerant; Classenlehrer P. J. Reichardt, W. Lahrien; Classenlehrerinnen Fräul. M. Ködiger, A. Gsch, A. Schumann; Lehrerin für Handarbeiten Frau C. Oudegaß, deren Gehülfin Fräul. M. Fedderjen; Hülfslehrerinnen Fräul. M. Bartling und M. Preis.

Schuldieners an den dritten Freischulen: E. Jührend, Wohnung im Schulhause.

B. Bürgerfschulen.

Dieselben sind sechsklassige Volksschulen, deren Oberclassen nach dem Lehrplane arbeiten, der in den allgemeinen Bestimmungen des königlich preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872 für die Mittelschulen vorgeschrieben ist. Die Aufnahme des Englischen als Unterrichtsgegenstand für die oberen Classen wird beabsichtigt, wenn es auch zur Zeit noch fraglich ist, ob und wann solches wird geschehen können. Bis zur Aufnahme des Englischen in den Lehrplan wird den Schülern wie bisher außer der gewöhnlichen Schulzeit Gelegenheit zur Erlernung dieser Sprache geboten. Nach Beschluß der städtischen Collegien vom 30. März 1874, der unter dem 9. September die Genehmigung der königlichen Regierung erhalten hat, beträgt das in Vorausbezahlung zu entrichtende Schulgeld in allen Classen ohne Unterschied 4 \mathcal{M} pr. Quartal, von welcher Zahlung, wenn Geschwister gleichzeitig die Bürgerfschulen besuchen, jedes 3te und jedes 5te Kind befreit ist. Für Kinder, deren Eltern hier weder wohnhaft noch communalsteuerpflichtig sind, wird ein Schulgeld von 8 \mathcal{M} pr. Quartal erhoben. Zur Unterscheidung werden die Bürgerfschulen als 1., 2., 3., 4. bezeichnet, ohne daß dadurch ein Rangunterschied angedeutet werden soll. Zur Zeit bestehen neben den 36 ordentlichen Classen noch 9 Hülfsclassen.

1. Die 1. Bürgerfschule für Knaben. Local: der 1. Stock des Schulhauses an der Adlerstraße. Vorsteher: G. Lüssing; Hauptlehrer: J. Stehn, G. Hennings, P. Clasen; Classenlehrer: H. C. Storm, A. Böe, C. Ehrich; Hülfslehrer: F. Wend.

2. Die 2. Bürgerfschule für Knaben. Local: der 1. Stock des Schulhauses an der Lucienstraße. Vorsteher H. St r u v e; Hauptlehrer: Ed. Scheel, J. H. Weidner, J. B. Lange; Classenlehrer: H. Winter, F. W. Holdorf.

3. Die 3. Bürgerfschule für Knaben. Local: das Erdgeschloß des Schulhauses an der Adlerstraße. Vorsteher: J. J. Bojs; Hauptlehrer: A. Wulff, Chr. Kreuzfeldt, H. E. T. Thomjen; Classenlehrer: H. Wiffen, G. A. Mergen; Hülfslehrer: J. Panmüth.

1744 eingeweiht.)

l. v. D., D. M., Dr. phil., Director
Professor Dr. J. G. Scharenberg, Pro-
f. Jasper, H. Schüder; ordentliche
Th. F. G. Bräuning, Dr. J. D.
je Hülfslehrer: Dr. R. Linde, Dr.
Gesanglehrer; J. J. Trube, Zeich-
190t. — Pedell: C. Böhm.
mnastial-Classen 25 \mathcal{M} , in der Vor-
nden Schüler: 37 \mathcal{M} 50 Pf.
toir.

a. Das Schröder'sche Stipen-
s Georg Schröder, d. d. Glückstadt
Raten von 120 \mathcal{M} und in 2 Raten
ndaner, verliehen.

hungsfonds, gestiftet von dem
Klausen, gestorben als Emeritus
Schenkungen successive vergrößerte
n dieses Capitals sind zur Unter-
Sittlichkeit ausgezeichnet.

1864 zum Andenken an den 1862
enhaben. Die Zinsen des 900 \mathcal{M}
Schüler der Prima oder Secunda
urde es zum ersten Male vertheilt.
der'schen Stipendien von je
nur einem Theologie-Studirenden
Medicin. Gestiftet ist es von dem

ßen Zahl Altonaer zum dankbaren
gried Gähler, Bürgermeisters der
Tod. Dies Stipendium, welches
stnigreichsten unter den dazu con-
zur Vertheilung.

istet von der Wittve Emilie Levy,
en 18. Juli 1841 als Vermäch-
ier am 22. Juni 1836 als practi-
er: 240 \mathcal{M} , zahlbar in 4 Jahren,

Altona gebürtigen weil. Banquier
mit 45,000 \mathcal{M} fundirt. Das
4 Jahren ausbezahlt. Im Jahre

durch Cassenüberschüsse des großen
uf 4 Jahre verliehen. Ostern 1865

nselben Datum eine Stiftung für
jeder dieser Lehrer nach der Amts-
t. Am 7. Juli 1854 wurde diese
Legat im VII. Abschnitt.)

die Ertheilung von Concessionen
Schulangelegenheiten. Es besteht
Vorfügenden; Senator Noltenhagen,
refren, Stadtvorordnete: Gust. Hell,
er.

schulpflichtigen Kinder, die Ueber-
en der Schulanstalten, ihres Zu-
lehrmittel und die Ueberweisung
, als Vorfügenden; Schuldirektor
l. Behn; sowie den hinzugezogenen
H. N. Drews, Dr. med. Thomjen.

nd der ausführende Beamte des
gen Schulen und Privatschulen.
und Local-Schul-Inspection für

an allen Wochentagen von 8—1
schftunde des Directors ist täglich